

## Hygiene- und Verhaltensregeln am TG BBZ 2

Wir alle wollen miteinander dafür sorgen, dass das Risiko für Infektionen mit dem Coronavirus am TG BBZ 2 so klein wie möglich ist. Deshalb gelten am TG BBZ 2 besondere Verhaltens- und Hygieneregeln für die Schüler/innen und die Lehrkräfte. Diese Regeln ergänzen die Hausordnung.

### **Merkmale einer Infektion mit dem neuen Coronavirus / Übertragungswege:**

- Trockener Husten, Fieber, Schnupfen, Halskratzen. Einige Betroffene können nicht gut schmecken oder riechen.
- Achtung: Viele Personen, die sich angesteckt haben, fühlen sich nicht krank. Aber diese Personen können andere Personen anstecken!
- Das Virus wird überwiegend beim Sprechen, Husten und Niesen durch Tröpfchen, auch Aerosole, durch die Luft übertragen.
- Auch bei Umarmungen oder beim Händeschütteln kann man sich anstecken.
- Übertragungen über Oberflächen, wie Türklinken und Lichtschalter, sind ebenfalls möglich.

### Die neuen Hygiene- und Verhaltensregeln

#### Grundregeln (AHA-L Regeln):

- **Wo immer es möglich ist, auf einen Mindestabstand von 1,5 m achten.**
- **Regelmäßig die Hände mit Seife mindestens 20 Sekunden waschen.**
- **Im Schulgebäude, außer in den Klassenräumen, eine Maske tragen (in den Klassenräumen und auf dem Pausenhof ist das Tragen einer Maske freiwillig).**
- **In Abhängigkeit des Infektionsgeschehens kann vom Ministerium für Bildung und Kultur eine grundsätzliche Maskenpflicht auch für Klassenräume oder den Pausenhof angeordnet werden. Dies wird in der Schule separat bekanntgegeben.**
- **Auf persönliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln verzichten**
- **Die „Husten-Niesen-Etikette“ beachten: Beim Husten und Niesen dürfen keine Tröpfchen auf andere Personen übertragen werden! Deshalb: Niesen in den Ellenbogen!**
- **Bei mehreren Menschen in geschlossenen Räumen muss ausreichend gelüftet werden.**
- **Bei trockenem Husten, Fieber, Schnupfen, Halskratzen:**
  - Zu Hause bleiben und sich telefonisch (0681-9334-200) abmelden
  - oder sich bei der Lehrkraft abmelden und die Schule verlassen.
  - Von zu Hause einen Arzt anrufen und mit dem Arzt besprechen, was man tun muss
  - Lassen Sie sich vom Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) ausstellen und schicken Sie die Bescheinigung an die Schule.
  - Bei einer Corona-Infektion muss die Schule informiert werden!
  - Wenn andere Personen in der Familie Merkmale einer Corona-Infektion zeigen, müssen diese mit einem Arzt abgeklärt werden.

- **Organisation des Schulalltags:**

- Bitte zur Schule mitbringen: mindestens zwei medizinische Masken oder selbstgemachte Masken (eine Maske zum Tragen, eine Maske zum Wechseln), einen wasserdichten Beutel oder eine Kunststoff-Box mit Deckel für die Ablage oder Aufbewahrung benutzter Masken, Schulbücher, Schreibblock, mindestens drei Stifte, Taschenrechner.
- Die Lehrkräfte weisen die Schüler in die Regeln für die Pausen ein.
- Beachten Sie bitte die markierten Durchgangs- und Einbahnstraßenregelungen.
- Nach Unterrichtsschluss bitte zügig das Schulgelände verlassen.
- Besuche des Sekretariats sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.
- Schülerinnen und Schüler können sich unter bestimmten Voraussetzungen und bei Vorlage eines ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreien lassen.

- **Abstandhalten:**

- Wo immer es möglich ist, auf einen Mindestabstand von 1,5 m achten.
- Schüler/innen sollen sich in den Pausen grundsätzlich in den Klassenräumen aufhalten. Während der Pause nicht zu eng zusammenstehen und sich ruhig verhalten (keine Rangeleien, keine lauten Unterhaltungen, keine Spiele miteinander). Als Klasse möglichst zusammenbleiben, damit keine Durchmischung mit anderen Klassen erfolgt.
- In den Wartebereichen vor dem Kiosk, den Toiletten, dem Sekretariat und dem Lehrerzimmer mit mindestens 1,5 m Abstand anstehen und eine Maske tragen.
- Ansammlungen von Personen in den Sanitärbereichen ist zu vermeiden.
- Der Aufenthalt in den Fluren und Gängen der Schulgebäude ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Das Sitzen auf den Treppen ist nicht erlaubt.
- Die Sitzordnung in den Klassenräumen ist strengstens einzuhalten!
- Auf persönliche Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln verzichten.

- **Hygiene:**

- Die Hygieneregeln auf dem Informationsblatt „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“ in der Schule und zu Hause beachten.
- Achten Sie während des Unterrichts und während der Pause auf Sauberkeit!
- Benutzte Taschentücher oder Einweg-Masken in den Abfalleimern entsorgen.
- Türklinken und Lichtschalter möglichst nicht mit der ganzen Hand anfassen.
- Vor Beginn des Unterrichts mindestens 20 Sekunden die Hände waschen und danach den Wasserhahn mit einem Papiertuch schließen.
- Regelmäßiges Händewaschen bei Bedarf, zum Beispiel vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, vor oder nach dem Auf- und Absetzen des Mund-Nase-Schutzes.
- Während des Unterrichts in den Klassenräumen alle 20-25 Minuten Stoßlüften (alle Fenster öffnen) für ca. 3 Minuten. In den Pausen bzw. zu Beginn und Ende der (Doppel-)Stunde sollte unter Aufsicht einer Lehrkraft eine Querlüftung (alle Fenster und Türen geöffnet) für 3 Minuten erfolgen. Schüler und Lehrer müssen ihre Kleidung entsprechend dem Lüftungskonzept und der kalten Jahreszeit anpassen.
- Gegenstände (zum Beispiel Papier, Stifte, Handy, Taschenrechner, Bücher usw.) nicht mit anderen Schülerinnen, Schülern oder Lehrkräften tauschen.

- **Mund-Nase-Bedeckung (= Maske):**
  - In den Schulgebäuden, außer in den Klassenräumen - sofern nicht eine Maskenpflicht im Klassenraum angeordnet wurde-, müssen Nase und Mund bedeckt sein.
  - In den Korridoren, in den Toiletten, in den Umkleieräumen der Turnhalle und in den Wartebereichen vor dem Kiosk, den Toiletten, dem Sekretariat und dem Lehrerzimmer muss eine Maske getragen werden.
  - In den Klassenräumen und auf dem Pausenhof ist die Bedeckung von Nase und Mund freiwillig, sofern nicht eine entsprechende Maskenpflicht angeordnet wurde.
  - Es kann ein medizinischer Mund-Nase-Schutz oder eine (selbstangefertigte) Mund-Nase-Bedeckung verwendet werden. MNBs aus zu lose gewebtem Stoff oder mit Löchern, Mundschutz-Schilde oder Theater- und Fastnachtmasken sind ungeeignet.
  - Ein Gesichtsvision allein ist nicht ausreichend.
  - Personen, die aus medizinischen Gründen vom Tragen einer MNB befreit sind, müssen der Schule ein entsprechendes Attest vorlegen. Anstatt einer Tragpflicht einer MNB gilt für solche Personen eine Tragepflicht für ein Gesichtsvision, das Augen, Nase und Mund überdecken muss.
  - Bitte keine Masken mit anstößigen Abbildungen tragen.
  - Bitte ausreichend viele (gereinigte) Masken zur Schule mitnehmen.
  - Die Maske darf nicht mit anderen Personen geteilt werden.
  - Die Maske muss korrekt sitzen: In den Klassenräumen die Maske nicht lose um den Hals oder am Ohr hängen lassen.
  - Die Maske beim Auf- und Absetzen möglichst nur an den Bändern anfassen.
  - Nach dem Absetzen die Hände waschen.
  - Eine feuchte Maske muss gegen eine frische, trockene Maske getauscht werden.
  - Masken trocknen: Nach dem Ablegen die Maske mit der Innenseite nach unten auf einem Blatt Papier oder in einer offenen Kunststoffbox trocknen.
  - Das Papier am Ende des Unterrichts im Abfalleimer entsorgen.
  - Aufbewahrung / Transport von benutzten wiederverwendbaren Masken: Die Maske in einen wasserdichten Beutel oder in eine Kunststoffbox stecken. Den Beutel oder die Kunststoffbox verschließen und mit nach Hause nehmen.
  - Zu Hause benutzte, wiederverwendbare Masken bei 60 °C oder 95 °C in der Waschmaschine reinigen und die Kunststoffbox reinigen.
  
- **Sportunterricht:**
  - Bei Mannschaftssportarten Körperkontakte vermeiden.
  - Bei Sportarten, bei denen man stark atmet, ausreichend Abstand halten.
  - Benutzte Geräte vor und nach Gebrauch mittels Wischdesinfektion reinigen.
  - Wenn Geräte von mehreren Personen genutzt werden, vorher gründlich Hände waschen.
  - In Umkleidekabinen gilt Maskenpflicht und Abstandhalten.

**Ein Verstoß gegen diese Regeln kann mit einem sofortigen Ausschluss vom Unterricht für diesen Tag geahndet werden.**

**Über diese Regelungen hinaus gilt grundsätzlich der aktuell gültige Musterhygieneplan Saarland.**

**Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit Covid-19-Infektionen sind die Sicherheitsbeauftragten.**